

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 7. Februar 2024

24. Stück

Inhalt

416. Änderung des Entwicklungsplans 2022 – 2027 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

417. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

418. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Akademisch geprüfte Kanzleiassistenten“

419. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck

420. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

- 421. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck
- 422. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck
- 423. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck
- 424. Festlegung von Fristen gemäß § 61 und § 62 UG für das Studienjahr 2024/2025
- 425. Richtlinie des Rektorats betreffend Refundierung des Studienbeitrages bei Erwerbstätigkeit
- 426. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Sensing Mountains – Innsbruck Summer School of Alpine Research
- 427. Bestellung zum Lehrgangsleiter des Universitätskurses Sensing Mountains – Innsbruck Summer School of Alpine Research
- 428. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science
- 429. Bestellung zum Lehrgangsleiter des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science
- 430. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen
- 431. Erteilung der Lehrbefugnis
- 432. Erteilung der Lehrbefugnis
- 433. Erteilung der Lehrbefugnis
- 434. Erteilung der Lehrbefugnis
- 435. Ausschreibung „LFUI - Guest Professor“ an der Universität Innsbruck Studienjahr 2024/25
- 436. AUSSCHREIBUNG: BEST STUDENT PAPER AWARD
- 437. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Stochastik und Anwendungen
- 438. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Controller_in der Akademie der bildenden Künste Wien
- 439. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

416. Änderung des Entwicklungsplans 2022 – 2027 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 30. Jänner 2024 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2022 - 2027, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 4. Dezember 2020, 24. Stück, Nr. 229, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 2. November 2023, 6. Stück, Nr. 89, wie folgt geändert:

1. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren lautet unter Punkt 6.7 **Fakultät für LehrerInnenbildung** die Tabelle unter der Überschrift § 98 Abs. 1 UG Professuren für die Periode 2022–2024 wie folgt:

Frühester Besetzungszeitpunkt	Widmung	Bemerkungen
2023	Inklusive Pädagogik	Nachfolge Hoffmann

2. Im Anhang B – Studienangebot lauten in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für LehrerInnenbildung**“ die zweite und dritte Zeile neu wie folgt:

Bachelor (UF)	Digitale Grundbildung und Informatik	Fachliche Ausbildung Unterrichtsfach, Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)* Das Unterrichtsfach ist der Fakultät für LehrerInnenbildung zugeordnet und wird gemeinsam mit Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik durchgeführt.
Master (UF)	Digitale Grundbildung und Informatik	Fachliche Ausbildung Unterrichtsfach, Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)* Das Unterrichtsfach ist der Fakultät für LehrerInnenbildung zugeordnet und wird gemeinsam mit Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik durchgeführt.

3. Im Anhang B - Studienangebot entfallen in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik**“ die zweite und die achte Zeile und in der Tabelle in Pkt. 3 werden unter der neuen Überschrift „**Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik**“ die folgenden Zeilen angefügt:

Bachelor (UF)	Informatik	Fachliche Ausbildung Unterrichtsfach, Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)*
---------------	------------	---

Master (UF)	Informatik	Fachliche Ausbildung Unterrichtsfach, Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)*
-------------	------------	---

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

Dr. Reinhard Schretter
Vorsitzender

417. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 jeweils nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 24.10.2023 und vom 30. 1. 2024 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17. Juni 2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2022, 13. Stück, Nr. 157 wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung zum 1. 11. 2023 wurde in § 5 4 Abs. 5 die Ziffer 3 gestrichen. In § 5 Abs. 4 wurde eine neue Ziffer 4 Forschungsschwerpunkt "Functional Materials Science (FunMat)" eingefügt;

2. Mit Wirkung zum 1. 2. 2024 wurde in § 4 Abs. 4 die Ziffer 4 „*Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus*“ durch die neue Ziffer 2 „*Institut für Management und Marketing*“ ersetzt.

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

KommR Dr. Reinhard Schretter, lic.oec.HSG

Rektorin

Vorsitzender

418. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Akademisch geprüfte Kanzleiassistentenz“

Das Curriculum für den Universitätslehrgang „Akademisch geprüfte Kanzleiassistentenz“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 6. Dezember 2021, 6. Stück, Nr. 140, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 10.01.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25.01.2024)

1. *Der Titel des Universitätslehrganges lautet:* „Universitätslehrgang: Universitätsstudiengang „Akademische Kanzleiassistentz““.
2. *Das Qualifikationsprofil gem. § 1 lautet:*

„Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges verfügen über ein auf neuesten Erkenntnissen beruhendes, praxisorientiertes Spezialwissen, welches ihnen ermöglicht, grundsätzliche rechtliche Zusammenhänge und Strukturen in allen relevanten Aufgabengebieten einer Rechtsdienstleistungskanzlei zu erkennen und zu verstehen. Der Lehrgang versetzt die Absolventinnen und Absolventen insbesondere in die Lage, die Bearbeitung relevanter rechtlicher Themen für das Notariat und der sich daraus ergebenden Geschäftsfälle fundiert zu unterstützen und zu begleiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind infolgedessen befähigt, einen Beitrag zur effizienten Aufgabenerfüllung in Notariats- und anderen Rechtsdienstleistungskanzleien zu leisten.“
3. *Die Zulassung gem. § 2 lautet:*

„(1) In den Universitätsstudiengang können Personen aufgenommen werden, die

 - a) die allgemeine Universitätsreife erreicht haben oder
 - b) auf eine fachlich relevante Berufserfahrung von mindestens drei Jahren zurückgreifen können. Jedenfalls als fachlich relevante Berufserfahrung gilt eine Tätigkeit in einer Notariatskanzlei.

(2) Die Auswahl der Personen erfolgt unter dem Aspekt der fachlichen Eignung durch die Studiengangsleitung. Dabei ist nach Möglichkeit das Einvernehmen mit der Notariatsakademie der Österreichischen Notariatskammer als Kooperationspartnerin zu suchen. Bewerben sich mehr als 25 Personen, erfolgt die Auswahl der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber nach objektiven Kriterien, insbesondere nach Vorbildung, Motivation, einschlägiger Berufspraxis und ausgewogener Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätsstudiengang aufgenommen sind und den Studiengangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.“
4. *In § 3 lautet der Begriff „Universitätslehrgang“ künftig „Universitätsstudiengang“.*
5. *Die Lehrveranstaltungsarten gem. § 4 lauten:*

„Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
Teilungsziffer: 35“
6. *In § 5 Z 1-10 lautet das „Lernziel des Moduls“ künftig „Lernergebnisse“.*
7. *Die Prüfungsordnung gem. § 6 lautet:*

„(1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.“

(2) Bei Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(3) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Universitätsstudiengangs die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.“

8. *§ 7 (Akademische Bezeichnung) lautet:*

„Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätsstudiengangs „Akademische Kanzleiassistent“ ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen die akademische Bezeichnung „Akademische Kanzleiassistent“ zu verleihen.“

9. *§ 8 erhält Absatzbezeichnung 1. Diesem wird folgender Abs. 2 angefügt:*

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck vom 07.02.2024, 24. Stück, Nr. 416, tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin Schennach, MAS

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

419. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. Februar 2014, 12. Stück, Nr. 210, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 1. Februar 2023, 18. Stück, Nr. 274, wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2024/2025 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizekanzler für Lehre und Studierende

420. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. Februar 2014, 12. Stück, Nr. 209, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 1. Februar 2023, 18. Stück, Nr. 275 wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2024/2025 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

421. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 235, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 1. Februar 2023, 18. Stück, Nr. 276 wie folgt geändert:

§ 11 erhält die Überschrift „In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten“, der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und es wird folgender Abs. (2) angefügt:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2024/2025 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

422. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der

Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 237, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 1. Februar 2023, 18. Stück, Nr. 273 wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2024/2025 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

423. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 236, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 1. Februar 2023, 18. Stück, Nr. 272, wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2024/2025 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizerektor für Lehre und Studierende

424. Festlegung von Fristen gemäß § 61 und § 62 UG für das Studienjahr 2024/2025

(1) Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. Nr. 120/2002, i.d.g.F. nach Anhörung des Senats die allgemeine Zulassungsfrist für Bachelor- und Diplomstudien für das Wintersemester 2024/2025 vom 8. Juli bis 5. September 2024 und für das Sommersemester 2025 vom 7. Jänner bis 5. Februar 2025 festgelegt.

(2) Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. Nr. 120/2002, i.d.g.F. nach Anhörung des Senats die Zulassungsfrist für Drittstaatsangehörige für das Wintersemester 2024/2025 vom 8. Juli bis 5. September 2024 und für das Sommersemester 2025 vom 7. Jänner bis 5. Februar 2025 festgelegt.

(3) Das Rektorat hat gemäß § 62 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. Nr. 120/2002, i.d.g.F. nach Anhörung des Senats die Frist für die Meldung der Fortsetzung des Studiums für das Wintersemester 2024/2025 vom 8. Juli bis 31. Oktober 2024 und für das Sommersemester 2025 vom 7. Jänner bis 31. März 2025 festgelegt.

(4) Das Rektorat hat die Zulassungsfrist für Masterstudien für das Wintersemester 2024/2025 vom 8. Juli bis 31. Oktober 2024 und für das Sommersemester 2025 vom 7. Jänner bis 31. März 2025 festgelegt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizekanzler für Lehre und Studierende

425. Richtlinie des Rektorats betreffend Refundierung des Studienbeitrages bei Erwerbstätigkeit

I. Grundsätzliches

1. Nach ersatzlosem Auslaufen der Regelung des Studienbeitragserlasses für Berufstätige (Entfall des § 92 Abs. 1 Z 5 UG) sieht die Universität Innsbruck auch weiterhin eine befristete Möglichkeit vor, ordentlichen Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen bereits eingezahlte Studienbeiträge zu refundieren, wenn sie ihr Studium wegen Erwerbstätigkeit nicht in der vorgesehenen Studienzeit beenden konnten. Diese Regelung wurde vom Rektorat am 31.01.2024 beschlossen und gilt für eingezahlte Studienbeiträge im Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024. Die konkrete Durchführung wird – da die Studienbeiträge zunächst zu entrichten sind und erst ex post an Berechtigte refundiert werden – erst 2024 stattfinden. Diese Regelung wird im Sommersemester 2025 evaluiert und gegebenenfalls verlängert.

2. Auf die Refundierung besteht kein Rechtsanspruch.

II. Voraussetzungen und Durchführung der Refundierung

1. Sowohl nicht selbstständig als auch selbstständig erwerbstätige ordentliche Studierende eines Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudiums können – sofern sie die nachstehenden Kriterien erfüllen - bei der Studienabteilung um Refundierung ansuchen. Nicht ansuchen können außerordentliche Studierende und Drittstaatsangehörige mit erhöhten Studienbeiträgen.

2. Voraussetzungen für die Refundierung sind:

a. ein entsprechender Studienfortschritt (mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte) im abgelaufenen Studienjahr 2022/2023 (1. Oktober 2022 bis 30. September 2023) ist nachzuweisen

und

b. das steuerpflichtige Einkommen im Jahr 2023 muss über € 6801,90 brutto und unter € 25.000 brutto liegen; die Jahreshöchstgrenze gilt nicht für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal wenn das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als sechs Monate gedauert hat.

- c. Die erste Antragstellung setzt überdies voraus:
- bei Bachelorstudien: die Absolvierung von mindestens 120 ECTS -Anrechnungspunkten
 - bei Master- und Diplomstudien: die Absolvierung von mindestens 80 ECTS-Anrechnungspunkten
 - bei Doktoratsstudien: die Absolvierung von mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten sowie das Vorliegen der Dissertationsvereinbarung.
- d. Die Studienzeit, innerhalb derer eine Refundierung gewährt werden kann, darf folgende Höchstgrenzen (entspricht der doppelten Studiendauer) nicht überschreiten:
- bei Bachelorstudien: 12 Semester
 - bei Masterstudien: 8 Semester
 - bei Diplomstudien: das Zweifache der im Curriculum/Studienplan festgesetzten Studiendauer
 - bei Doktoratsstudien: 12 Semester.

3. Studierende eines Doktoratsstudiums können ihren Studienfortschritt – abweichend von Z. 2 lit. a - auch mittels einer Bestätigung der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers nachweisen, wonach der Dissertationsfortschritt im Studienjahr 2022/2023 (1. Oktober 2022 bis 30. September 2023) mindestens der Leistung entspricht, um in insgesamt sechs Jahren die Dissertation abzuschließen.

4. Das Jahreseinkommen ist nachzuweisen durch:
- a. Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder
 - b. Vorlage des Jahreslohnzettels des Dienstgebers oder
 - c. Datenübermittlung – Lohnzettel/Meldungen/Mitteilungen aus finanzonlinebmf.gv.at.

5. Für im Wintersemester 2023/2024 eingezahlte Studienbeiträge kann ab 1. März 2024, für im Sommersemester 2024 eingezahlte Studienbeiträge kann ab 1. Oktober 2024 angesucht werden. Das Ansuchen kann längstens bis 30. September 2025 bei der Studienabteilung eingebracht werden.

Für das Rektorat:

Univ.- Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

426. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Sensing Mountains – Innsbruck Summer School of Alpine Research

Gemäß § 47 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665), wird der Universitätslehrgang

eingerrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

427. Bestellung zum Lehrgangsleiter des Universitätskurses Sensing Mountains – Innsbruck Summer School of Alpine Research

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665 werden

assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Rutzinger

bis auf Widerruf zum Lehrgangsleiter des Universitätskurses Sensing Mountains – Innsbruck Summer School of Alpine Research

bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

428. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science

Gemäß § 47 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665), wird der Universitätslehrgang

Summer / Winter School Open Science

eingerrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

429. Bestellung zum Lehrgangsleiter des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665 werden

Ass.-Prof. Felix Holzmeister, PHD

bis auf Widerruf zum Lehrgangsleiter des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

430. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. September 2023, 68. Stück, Nr. 900, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Technische Wissenschaften werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

15. Fakultät für Technische Wissenschaften	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Manfred Kleidorfer (V: o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Hofstetter) 3 bis 5, 8 bis 15, 17 für alle der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordneten Studien 7 für die Studien: BA Elektrotechnik MA Elektrotechnik Dr. Technische Wissenschaften 7 bis 9 und 17 für das Wahlpaket: WPMA Biomedizinische Technik 17g für alle der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordneten Studien und Wahlpakete	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Petar Grbovic 7 für die Studien: BA Mechatronik MA Mechatronik
		Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis 7 für das Studium: MA Umweltingenieurwissenschaften
		assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Florian Gschösser 7 für die Studien: BA Bau- und Umweltingenieurwissenschaften MA Bauingenieurwissenschaften

Die Änderung tritt am 7. Februar 2024 in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

431. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Habil. Paolo Sanvito gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Architekturtheorie und –geschichte mit den Schwerpunkten Mittelalter und Frühe Neuzeit“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

432. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dr. Sarah Berens gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Politikwissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

433. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dr. Ulrich Leitner, gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Erziehungswissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

434. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Assist.-Prof. Dr. rer. nat. Stephan Hohloch gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Anorganische Chemie“ erteilt.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

435. Ausschreibung „LFUI - Guest Professor“ an der Universität Innsbruck Studienjahr 2024/25

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck schreibt für das Studienjahr 2024/2025 **bis zu zehn** „LFUI - Guest Professorships“ gem. § 26 KV für einen jeweiligen Aufenthaltszeitraum von zwei Monaten aus. Ziel der Initiative ist es, den hochkarätigen internationalen wissenschaftlichen und didaktischen Austausch mit der Universität Innsbruck zu fördern und die Internationalisierung vor Ort zu unterstützen.

Zur Bewerbung werden Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die an einer namhaften Universität oder Forschungseinrichtung außerhalb Österreichs in einem dienstrechtlichen Verhältnis stehen. Bitte ziehen Sie auch Kandidatinnen und Kandidaten aus dem [AURORA](#) Universitätsverbund in Betracht. Antragsberechtigt sind alle 16 Fakultäten, die acht Forschungsschwerpunkte und die Forschungsplattform CGI der Universität Innsbruck, wobei maximal zwei Einreichungen pro Fakultät/Forschungsschwerpunkt/Forschungsplattform möglich sind.

Voraussetzungen:

- Doktorat plus einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus; erwünscht: Habilitation bzw. gleichzuhaltende Qualifikation.
- Die Kandidatin/der Kandidat hat an einer Universität außerhalb Österreichs eine Professur inne oder ist in einer vergleichbaren Position an einer Forschungseinrichtung im Ausland beschäftigt und hat nachweislich hervorragende wissenschaftliche Leistungen erbracht.
- Die Kandidatin/der Kandidat ist bereit im Laufe ihres/seines Aufenthaltes einen öffentlichen Vortrag an der Universität Innsbruck zu halten. Themenvorschläge werden erbeten und sollten mit der jeweils ansuchenden Fakultät abgestimmt sein.
- Bei der Planung und Durchführung des Vortrages ist die Einbindung von Einrichtungen an der Universität Innsbruck erwünscht, die auf Wissenschaftsvermittlung, Internationalisierung und/oder Netzwerkpflge spezialisiert sind (z.B. Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen und Forschungszentren, AURORA European University Alliance, Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit, Länderzentren, AIANI, Alumni Netzwerk u.a.m.).

Verwendung:

- Einbindung des/der Kandidaten/in an einem entsprechenden Institut oder Arbeitsbereich in Forschung und Lehre
- Lehre: bis zu maximal 6 Semesterwochenstunden
- Aufenthaltsdauer: zwei Monate (möglichst am Stück)
- Näheres:
<https://www.uibk.ac.at/universitaet/profile-wiss-personal/guest-professors.html>

Entgelt:

- Brutto € 7.064,98/Monat (inkl. anteilige Sonderzahlung; Stand 01.02.2024) bei einem Beschäftigungsmaß von 40 Stunden/Woche und bis zu maximal 6 Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung (= all-in-Bezug)
- Für die Abgeltung von Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung

Arbeitsort:

- Institut laut Zuordnung
- Zur Ausübung der Aufgaben im Bereich der Forschung örtlich nicht an die Universität gebunden; bei Vollbeschäftigung wird unter Rücksichtnahme auf die Zusammenarbeit mit anderen Universitätsangehörigen jedoch eine Anwesenheit an mindestens vier Tagen/Woche erwartet

Besonderheiten:

- LFUI-Guest Professors sind hochqualifizierte WissenschaftlerInnen, die die Universität Innsbruck zur Erhöhung der Internationalität ohne Ausschreibung für zwei Monate anstellt.
- Diese LFUI-Guest Professors werden vollständig in den Universitätsbetrieb eingebunden und haben so die Möglichkeit, ihren Lebenslauf um eine, einer Professur gleichzuhaltende Tätigkeit zu erweitern.

Bewerbungsunterlagen (bitte als PDF):

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive Begründung seitens der Fakultät
- *Curriculum vitae et studiorum* des/der Kandidaten/in
- Themenvorschlag, bzw. -vorschläge für die Abhaltung eines öffentlichen Vortrages unter Berücksichtigung der oben angeführten Kriterien

Bewerbungsformular:

<https://www.uibk.ac.at/international/innsbruck/dateien-fuer-forschenede-und-lehrende/lfui-guest-prof/lfui-guest-professorship.html.de>

Einreichtermin: 22. März 2024

Einreichstelle:

Internationale Dienste
Universität Innsbruck
Herzog-Friedrich-Str. 3
A-6020 Innsbruck
Kontaktperson: Dr. Barbara Tasser
Tel.: 0043 (0)512 507 38300
E-mail: Barbara.Tasser@uibk.ac.at

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und begrüßt daher insbesondere Vorschläge zu qualifizierten Kandidatinnen.

Sonstige Informationen: Bei der Einreichstelle.

Die Initiative wird aus Mitteln der Universität Innsbruck finanziert und zusätzlich aus Mitteln des Förderkreis 1669 der Universität Innsbruck unterstützt.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl eh.
Rektorin

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

436. AUSSCHREIBUNG: BEST STUDENT PAPER AWARD



Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Universität Innsbruck auch in diesem Jahr wieder den „Best Student Paper Award“ aus. Es kommen mindestens 6.000,- Euro zur Ausschreibung. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Fakultät für Architektur, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Technische Wissenschaften
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für LehrerInnenbildung, Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie einer Urkunde. Die Entscheidung erfolgt aufgrund der Reihung einer Fachjury.

Antragsberechtigt sind zum Zeitpunkt der Einreichung an der Universität Innsbruck inskribierte Doktorand:innen aller Fakultäten. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Artikel - **mit Affiliation zur Universität Innsbruck** - in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der:die **hauptverantwortliche Autor:in** (Erstautor:in oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautor:innen einreichen.

Bewerbungsende: **Dienstag, den 05. März 2024**

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2024/bspa-2024/ausschreibung-bspa-2024.html.de>

Etwaige Fragen richten Sie bitte an / Please address any questions to:

Dr. Angelika Hintner, Forschungsförderung & Mentoring,
projekt.service.büro Universität Innsbruck

Tel. 0512/507-34416; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizerektor für Forschung

CALL: BEST STUDENT PAPER AWARD



In order to promote young scientists and to acknowledge their achievements, the University of Innsbruck is once again offering the "Best Student Paper Award" this year. At least 6,000 euros will be put up for tender. The prize is divided into three categories according to scientific subjects, namely:

4. Faculty of Architecture, Faculty of Catholic Theology, Faculty of Language, Literature and Culture, Faculty of Philosophy and History
5. Faculty of Biology, Faculty of Chemistry and Pharmacy, Faculty of Geo- and Atmospheric Sciences, Faculty of Mathematics, Computer Science and Physics, Faculty of Engineering Sciences
6. Faculty of Business and Management, Faculty of Educational Sciences, Faculty of Teacher Education, Faculty of Social and Political Sciences, Faculty of Psychology and Sports Science, Faculty of Economics and Statistics, Faculty of Law

The prize consists of a sum of money and a certificate. The decision will be made on the basis of the ranking of an expert jury.

Doctoral candidates from all faculties currently enrolled at the time of submission at the University of Innsbruck are eligible to apply. The prize is awarded for an outstanding scientific article already published or accepted for publication - **with affiliation to the University of Innsbruck** - in a recognized scientific journal.

The publication must not have been made more than one year ago at the time of submission.

In the case of collaborative work, only the main responsible author (first author or corresponding author) can submit in agreement with the co-authors.

The deadline will be: **March, 05th 2024**

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2024/bspa-2024/ausschreibung-bspa-2024.html.en>

The German version of the call prevails over the English one in case deviations.

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vice Rector for research

437. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Stochastik und Anwendungen

Am Institut für Mathematik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Stochastik und Anwendungen

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

Aufgaben

Vertretung des Fachs Stochastik und Anwendungen in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in den Bereichen stochastische Prozesse, Irrfahrten auf diskreten Strukturen und angewandter Wahrscheinlichkeitstheorie liegen.

Die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeitsgruppen an der Fakultät und Bereitschaft zur Mitarbeit im Schwerpunktsystem der Universität wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen der Mathematik.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie der Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.

- (2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

28.02.2024

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.362,50/Monat (14mal) vorgesehen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

438. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Controller_in der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung

Controller_in

im vollen Beschäftigungsmaß zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Das Controlling ist in der Dienstleistungseinrichtung Finanzwesen der Akademie der bildenden Künste Wien angesiedelt und für die Lieferung wichtiger Informationen zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Akademie verantwortlich. Aufgabe des Controllings ist die Etablierung, Sicherstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Controllingsystems für Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung.

Aufgabenbereiche

- Verantwortung für das Controlling im Rahmen der Abteilung Finanzwesen in enger Zusammenarbeit mit dem Rektorat
- Durchführung von Budget-, Finanz-, Investitions-, Cash- und Liquiditätsplanung/-management sowie deren Verfolgung und Forecasting
- Erstellung von Jahres-/Quartalsabschlüssen und umfassendes Berichtswesen (Beteiligungs-, Finanzcontrolling) sowie Kennzahlenmanagement
- Reporting, monatliche Abweichungsanalysen sowie Ad-hoc-Analysen
- Analyse bestehender Betriebsprozesse, Verantwortung für das Interne Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und Instituten
- Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLRV-Universitäten)
- Mitarbeit sowie Vorbereitungs- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen der internen Revision
- Beratung und Unterstützung des Rektorats in operativen, strategischen und finanziellen Entscheidungen (z.B. Aufbereitung finanzieller Entscheidungsgrundlagen)
- Schnittstelle zum Rektorat in Abstimmung mit und im Auftrag der Leitung Finanzwesen, externen Partnern und anderen Stakeholdern
- zentrale Ansprechperson für alle SAP-relevanten Fragestellungen und Systementscheidungen
- Verantwortung für die Leistungsvereinbarung mit dem Bund, gemeinsam mit der Leitung Finanzwesen und dem Rektorat

Wir wenden uns an flexible Managementpersönlichkeiten, die mit Kommunikationsstärke, Fachkenntnissen und strukturierter, selbstständiger und lösungsorientierter Arbeitsweise überzeugen und bevorzugt Erfahrung im Bereich der Universitäten oder universitätsnaher Institutionen haben.

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium mit Schwerpunkt Finanzen und Controlling (Diplom- bzw. MAAbschluss) oder vergleichbarer Abschluss

- mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
- Erfahrungen in den unter den Aufgabenbereichen genannten Gebieten, u.a. mehrjährige Erfahrung in der Unternehmensbudgetplanung/-verwaltung
- Kenntnisse des Projekt- und Prozessmanagement im Controlling
- fundierte Kenntnisse in SAP (FI, FI-CO, FI-AA, FI-SD, S4 HANA, ILM) und vergleichbaren Systemen, Buchhaltungs- bzw. ERP-Systemen sowie MS Office
- solides Wissen über Controlling-Standards sowie alle kaufmännisch relevanten Rechtsvorschriften und Verordnungen, idealerweise auch im universitären Kontext (UG, Univ.RechnungsabschlussVO etc.)
- Bereitschaft zur einschlägigen Weiterbildung
- ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- hohe soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein
- wirtschaftliches, analytisches, strategisches und lösungsorientiertes Denken, strukturierter und selbstständiger Arbeitsstil

Gewünschte Qualifikation

- Erfahrungen im universitären Bereich
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IVb beträgt derzeit bei vollem Beschäftigungsausmaß Euro 3.578,8. Bereitschaft zur KVÜberzahlung – in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 22.02.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

**439. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen
Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals**

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
